



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 19/0733
29.08.2011

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Von Dr. Klaus Fischer, Klaus-Dieter Abend und Dr. Jan Thieme (FDP)

Beratungsfolge	am	TOP

Bauwagensiedlung am Plaggenkamp?

Sachverhalt/Fragen

Bauwagensiedlungen sind in Hamburg aufgrund des noch immer geltenden Hamburger Bauwagengesetzes aus den 50er Jahren generell untersagt. Eine vor einigen Monaten von der FDP-Fraktion in der Bürgerschaft eingebrachte Gesetzesnovelle, die Bauwagensiedlungen unter bestimmten Voraussetzungen zuließ, wurde durch die SPD-Mehrheit abgelehnt. Die mögliche Verlagerung der rechtswidrig entstandenen Bauwagensiedlung ZOMIA aus dem Bezirk Mitte in den Bezirk Wandsbek beschäftigt die Gremien der Bezirksversammlung bereits einige Zeit. Seitens des Bezirksamts wurde mit Unterstützung der SPD und GAL zunächst die Fläche der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne als Standort für eine Bauwagensiedlung ins Spiel gebracht, die jedoch offensichtlich ungeeignet war. Dem Hamburger Abendblatt vom 27.08.2011 ist zu entnehmen, dass das Bezirksamt nunmehr eine Fläche im Gewerbegebiet Plaggenkamp in Bergstedt angeboten haben soll.

Wir fragen daher die Verwaltung:

Das Bezirksamtsleitung antwortet wie folgt:

05.09.2011

Vorbemerkung:

In einem üblichen Verfahren hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) die Bezirke gebeten, Ausweichflächen für die Bauwagengruppe ZOMIA zu benennen. Das Bezirksamt hat in diesem Verwaltungsinternen Verfahren eine Fläche am Plaggenkamp und eine Fläche am Volksdorfer Grenzweg, beide in Bergstedt, benannt. Diese Flächen wurden unter anderem in einem am 29.8.2011 in der BSU geführten Gespräch Vertretern der Bauwagengruppe ZOMIA und deren Anwalt vorgestellt. Nach interner Beratung haben die Bewohner der Bauwagengruppe ZOMIA die vorgeschlagenen Flächen abgelehnt, so dass Wandsbek nicht mehr für die Stellung einer Ausweichfläche in Betracht kommt. Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bericht im Hamburger Abendblatt vom 27.08.2011 zutreffend?

Siehe Vorbemerkung.

2. Wenn ja :

a. Auf wessen Veranlassung hat das Bezirksamt die Fläche Plaggenkamp für Zwecke einer Bauwagensiedlung angeboten?

Siehe Vorbemerkung.

b. Warum wurden die Gremien der Bezirksversammlung hierzu bislang nicht beteiligt?

Dies war und ist wegen der Entscheidung der Bauwagengruppe ZOMIA nicht erforderlich.

c. Auf welcher Rechtsgrundlage ist das Bezirksamt in dieser Angelegenheit angesichts des geltenden Bauwagengesetzes tätig geworden?

Das Ersuchen der BSU bedarf keiner Rechtsgrundlage.

d. Wie soll die Umnutzung der Gewerbefläche Plaggenkamp ermöglicht werden? Ist eine Änderung des Bebauungsplanes geplant?

Entfällt

e. Wie stellt sich das Bezirksamt etwaige Nutzungsvereinbarungen mit den Bauwagenbewohnern vor?

Entfällt

f. Wurden Gespräche mit den Anliegern am Plaggenkamp geführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Entfällt

g. Welche Erkenntnisse hat das Bezirksamt zur Ver- und Entsorgungslage des Grundstücks bei Nutzung durch eine Bauwagensiedlung?

Entfällt

h. Ist das Bezirksamt generell der Auffassung,, dass rechtswidriges Verhalten von Bürgern eine bevorzugte Behandlung durch die Verwaltung nach sich ziehen sollte?

Das Bezirksamt bewertet weder politische Meinungen noch Sachverhalte, die andere Bezirke betreffen.

Anlage/n:

ohne Anlagen